GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustr.61
3007 Bern
031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch

Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungs-
kommission
Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
3011 Bern

per Mail: gr-gc@be.ch

Bern, 6. Dezember 2023

Vernehmlassung: Gegenvorschlag der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungs-kommission zur «Berner Solar-Initiative»

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN Kanton Bern bedanken sich für die Gelegenheit, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können zum Gegenvorschlag der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission zur «Berner Solar-Initiative».

Grundsätzlich begrüssen die GRÜNEN, dass die BAK einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates geht klar zu wenig weit. Damit werden sich die Ziele der Energiewende nicht erreichen lassen. Der Gegenvorschlag der BAK bringt demgegenüber einige Verbesserungen, ist aber dennoch nicht genügend. So begrüssen wir sehr, dass im Gegenvorschlag die Pflicht zur Nutzung von Parkplatzflächen aufgenommen wurde. Insgesamt geht aber auch der Gegenvorschlag der BAK immer noch deutlich zu wenig weit, da er auf der einen Seite die Grenzwerte, ab wann die Pflicht auf Bestandesbauten gilt, zu hoch und auf der anderen Seite die Grösse der zu installierenden Anlagen zu tief ansetzt. Dem Gegenvorschlag fehlt zudem ein elementarer Punkt, nämlich einen Termin, bis wann die Pflicht erfüllt sein muss. Ohne das werden die Ziele sicher verfehlt werden.

Art. 39a, Abs. 2
Die Flexibilisierung der Erfüllung der Pflicht, durch die Möglichkeit auch Fassadenanlagen anrechnen zu können, ist positiv zu werten. Wir bedauern aber, dass gänzlich auf eine Pflicht zur Fassadennutzung verzichtet wurde. Insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude verfügen oft über grosse Fassadenflächen, welche sich ideal für die Solarenergienutzung eignen und insbesondere im Winterhalbjahr einen wichtigen Beitrag an die Stromversorgung leisten können. Insbesondere um solche Gebäude nutzen zu können, muss aus unserer Sicht der Gegenvorschlag eine Pflicht für diesen Teil des Gebäudeparks enthalten.

Art. 39a, Abs. 4
Als ungenügend erachten wir in diesem Absatz die Definition von «möglichst vollständig». Vorgesehen sind Grenzwerte von 40% (Bestand) bzw. 60% (Neubau). Bei Neubauten müssen diese Werte zwingend höher (80%) angesetzt werden, da dies in der Planung leicht berücksichtigt werden kann. Aber auch für den Bestand sind die Werte tief angesetzt, zumal nun ja Flächen zum Teil in der Fassade kompensiert werden können.
Zu hoch ist der Grenzwert für die Ausnahme von grundsätzlich geeigneten Flächen auf bestehenden Dächern von 50m^2. Diese 50m^2 beziehen sich gemäss Entwurf bereits auf die gut geeigneten Flächen. Auf 50m^2 lässt sich aber bereits eine Anlage bauen, die einen namhaften Beitrag an die Versorgung eines Gebäudes leisten kann und ist ausserdem wesentlich grösser als die von der BAK im Nachtrag zum Vortrag aufgeführten Beispiele (Lukarnen, Autounterstand). Diese Grenze muss deshalb deutlich tiefer gelegt werden. Zudem stellt sich die Frage, wie diese Untergrenze beispielsweise bei Reihenhäusern gemessen wird, pro Dach oder pro Partei. Zu dieser Frage braucht es noch Klärung. Aus unserer Sicht ist hier aus Effizienzgründen und im Sinne eines möglichst effektiven Solarausbaus eine Betrachtung pro Gebäude und nicht pro Partei angezeigt.

Art. 39a, Abs. 5
Gemäss Nachtrag zum Vortrag erachtet die BAK einen Schwellenwert von 10% gegenüber den üblichen Installationskosten für sinnvoll zum Ermitteln von wirtschaftlicher Unverhältnismässigkeit. Das ermöglicht deutlich zu viele Ausnahmen. Bei heute gebauten Anlagen ist die Standardabweichung von den üblichen Kosten riesig: sie dürfte rund 30% betragen. Zudem schwanken die Preise je nach Nachfrage und Kosten für das benötigte Material sehr stark, was die Ermittlung des Ausgangswertes für die Abweichung sehr erschwert. Dieser Preis ist sehr unscharf, weshalb eine Abweichung von 25% zur Begründung von wirtschaftlichen Ausnahmen festgelegt werden soll.

Art 39c
Der Grundsatz, dass Parkplätze für die Solarenergienutzung dienen sollen, begrüssen wir sehr. Die hier vorgeschlagenen Grenzwerte erachten wir aber als zu hoch. Sie sollten bei 250 m^2 für neue und bei 500 m^2 für bestehende Parkplätze liegen.

<u>Antrag</u>
Neuer Artikel: Bestehende auf Dauer angelegte Bauten sind spätestens bis 1. Januar 2050 an die Anforderungen von Artikel 39a anzupassen.

Wenn keine Frist gesetzt wird, ist der Druck zu wenig gross, dass auf den Hausdächern tatsächlich etwas passiert. Es wird nicht möglich sein, ohne eine Frist die im Mantelerlass festgehaltenen Zubauziele bis 2045 zu erreichen bei Sanierungszyklen von Dächern in der Grössenordnung von 30-40 Jahren. Zudem kamen Hinweise auf den Landschaftsschutz aus verschiedenen Kreisen und zudem vermehrt Forderungen, dass zuerst Hausdächer für die

Solarenergiegewinnung genutzt werden sollen. Ohne eine Frist zum Umsetzen einer Pflicht wird sich diese Forderung nicht erfüllen lassen.

<u>Antrag</u>
Neuer Artikel: Die Dividende aus der Beteiligung des Kantons an der BKW AG wird für die Förderung der Energiegewinnung und Speicherung von Solarenergie verwendet.

Die überwiesene Motion Rüegsegger verlangt, dass Dividendengewinne der BKW zweckgebunden zur Förderung der Solarenergie eingesetzt werden. In diesem Gegenvorschlag besteht die Chance, diese Motion umzusetzen. Wenn der Mantelerlass angenommen wird, sollten zwar die Einspeisevergütungstarife für Solarstrom nach unten abgesichert sein. Dennoch wird es weiterhin diverse Härtefälle geben, wo ohne staatliche Unterstützung keine Anlagen realisiert werden dürften. Im Rahmen dieses Gegenvorschlages ergibt sich die Chance, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen – insbesondere auch wenn es um die Speicherung von Energie geht. Zur effizienten Nutzung von Solarenergie und um nicht einen übertriebenen Netzausbau anzustossen, werden lokale Speicherlösungen notwendig werden, die so mitfinanziert werden können.

Freundliche Grüsse

Beat Kohler
Grossrat GRÜNE Kanton Bern

Esther Meier
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern